

Die Partner des Verbundes

**Vertragspartner im Gemeindepsychiatrischen Verbund
Stand: 4.12.2000**

Geschäftsführung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes:

Hansestadt Lübeck

- Gesundheitsamt -

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sophienstraße 2-8

23560 Lübeck

Tel: 0451/122-5344

Internet: www.luebeck.de

- **AMEOS Krankenhausgesellschaft**
- **Caritasverband Lübeck e.V.**
- **Hansestadt Lübeck
Jugendhilfe/Jugendamt**
- **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Poliklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie**
- **Fachklinik Holstein
Klinik und Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen**
- **Hansestadt Lübeck
Sozialamt/Heimbetreuung**
- **Vorwerker Heime
Diakonische Einrichtungen e.V.**
- **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Klinik für Innere Medizin**
- **Marli- GmbH**
- **DIE BRÜCKE gGmbH**
- **Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.**
- **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**
- **Dr. Martin Neuhauss
Dr. Gabriele Ziemens
Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie**
- **Landesverband Psychiatrie-Erfahrener**
- **Landesverband Schleswig-Holstein
der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.**

Vertragliche Grundlage

Gemeindepsychiatrischer Verbund in der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Gesundheitsamt

§1 Grundsätze

Der "Gemeindepsychiatrische Verbund" hat das Ziel, durch einen freiwilligen Zusammenschluss der an der regionalen psychiatrischen Versorgung in Lübeck beteiligten Einrichtungen und Sozialleistungsträger, eine bessere Versorgung der psychisch Kranken zu erreichen.

Die Mitglieder des Verbundes orientieren sich bei der Ausgestaltung der Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen an dem Konzept der "personenorientierten Hilfen". Der Verbund lässt sich leiten durch Wertvorstellungen wie Normalität, gemeindenaher Versorgung, Hilfe zur Selbsthilfe, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und die Anerkennung eines jeden Menschen als personales, soziales und politisches Subjekt.

Die Grundsätze „Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulante Hilfen vor stationären Hilfen“ sind weiterhin Handlungsmaxime.

§2 Aufgaben

Die beteiligten Einrichtungen, Verbände und Kostenträger erklären mit dem Zusammenschluss ihre gemeinsame Verantwortung für die Gewährleistung und Ausgestaltung der Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen im Sinne der oben genannten Leitlinien.

Sie verpflichten sich, die Versorgung aller in der Hansestadt Lübeck lebenden psychisch kranken behinderten Menschen adäquat zu gewährleisten, die aufgrund ihrer Erkrankung oder Behinderung stationäre, teilstationäre oder ambulante Hilfen in den Bereichen Behandlung, Wohnen, Arbeit, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft benötigen.

Die Versorgung findet statt durch

- die vorhandenen Angebote der Einrichtungen
- die Kooperation der Einrichtungen im Sinne einer Vernetzung
- die Bereitschaft, bei fehlenden Angeboten neue Lösungen zu verwirklichen
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Gemeindenaher Psychiatrie" in Lübeck

§3 Mitglieder

Am Gemeindepsychiatrischen Verbund können alle an der Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen beteiligten Einrichtungen und Verbände der Hansestadt Lübeck teilnehmen. Neben den Anbietern praktischer Hilfe in den Einrichtungen sind auch Kostenträger und Gesundheitsverwaltung Einrichtungen in diesem Sinne. Mit dem Beitritt zum Gemeindepsychiatrischen Verbund und dem Eintrag in die von der Geschäftsführung zu führende Mitgliederliste werden die hier formulierten Regelungen und Ziele anerkannt. Der Eintrag erfolgt auf Wunsch der jeweiligen Einrichtung. Ein Austritt aus dem Verbund ist schriftlich der Geschäftsführung anzuzeigen.

§4 Gremien

Zur Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben werden folgende Gremien geschaffen:

1. Vollversammlung

2. Geschäftsführung

3. Fallkonferenz

4. Arbeitsgruppen

1. Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus je einem Vertreter der beteiligten Einrichtungen sowie je einem Vertreter der Angehörigen und der Psychiatrieerfahrenen.

Die Vollversammlung

- benennt konkrete aktuelle Versorgungslücken und entwickelt Lösungsvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Gemeindenaher Psychiatrie"
 - diskutiert und regelt die Kooperations- und Koordinationsmodalitäten zwischen Einrichtungen untereinander und mit den Kostenträgern
 - diskutiert die Qualitätsstandards,
 - kann Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen einsetzen
- Die Vollversammlung trifft sich mindestens alle zwei Jahre auf Einladung der Geschäftsführung. Die Einladungsfrist soll drei Wochen nicht unterschreiten.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt beim sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck. Ihre Aufgaben bestehen in der

- Führung der Mitgliederliste
- Einberufung der Fallkonferenzen in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern der Hansestadt Lübeck
- Einberufung der Vollversammlung

3. Fallkonferenz

Im Rahmen seiner Dienstaufgaben klärt der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck alle Möglichkeiten, mit Hilfe der vorhandenen Angebote für Hilfesuchende eine Lösung zu schaffen. Die beteiligten Einrichtungen sind ebenso um eine einvernehmliche zielorientierte Lösung bemüht.

Zur Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben werden folgende Gremien geschaffen:

- 1. Vollversammlung
- 2. Geschäftsführung
- 3. Fallkonferenz
- 4. Arbeitsgruppen

Die Fallkonferenz wird einberufen, wenn im Einzelfall die Realisierung einer adäquaten Hilfe mit den bestehenden Möglichkeiten nicht gelungen ist. Sie wird angeregt durch den/die Betroffene/n oder seine/ihre Vertrauensperson und/oder involvierte Einrichtungen mit dem Einverständnis des/der Betroffenen. Die Fallkonferenz ist innerhalb von vier Wochen nach Anregung durchzuführen. Gemäß § 46 BSHG obliegt die Federführung der Fallkonferenz dem Träger der Sozialhilfe der Hansestadt Lübeck. Die Geschäftsführung bestimmt zusammen mit den in § 3 genannten Beteiligten die

Zusammensetzung der Fallkonferenz. Um rasche und flexible Lösungen in jedem Fall realisieren zu können, sollten auch nicht am Gemeindepsychiatrischen Verbund beteiligte Kostenträger an der Fallkonferenz teil nehmen. Die Teilnahme der Kostenträger soll sicherstellen, dass die Realisierung geeigneter Maßnahmen nicht an finanziellen Gesichtspunkten scheitert.

Die beteiligten Einrichtungen verpflichten sich, die Ergebnisse der Fallkonferenzen umzusetzen. Beim Scheitern der Hilfe soll eine neue Fallkonferenz einberufen werden.

4. Arbeitsgruppen

Die Vollversammlung kann Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragestellungen bilden. Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbständig und berichten der Vollversammlung über Verlauf ihrer Beratung und Ergebnisse. Die Arbeitsgruppen können Ergebnisse oder Anregungen über die Geschäftsführung an den Arbeitskreis "Gemeindenahe Psychiatrie" weiterleiten.

Änderung der Vereinbarung über den Gemeindepsychiatrischen Verbund

Änderungen dieser Vereinbarung können nur innerhalb der Vollversammlung beschlossen werden, wenn dieses als Tagesordnungspunkt bekanntgegeben wird.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder gefasst.

Anhang

Grundsätzlich kann der Vertreter des Kostenträgers in der Fallkonferenz Kostenzusagen geben, sodass eine zeitnahe Entscheidung erfolgen kann. Es wird allerdings Situationen geben, in denen eine Entscheidung vom Kostenträger nicht sofort getroffen werden kann.